

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/3506 -**

„Wolfsfänger wirft Flinte ins Korn“ - Welchen Aufwand betreibt das Land Niedersachsen für das Einfangen eines Wolfes?

Anfrage der Abgeordneten Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar Focke, Ingrid Klopp, Axel Miesner, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Clemens Große Macke, Frank Oesterhelweg, Ulf Thiele und Lutz Winkelmann (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 13.05.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 22.05.2015

Antwort Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 14.08.2015,
gezeichnet

Stefan Wenzel

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 20. März 2015 wird der Wolfsfänger Heino K. mit folgenden Worten zitiert: „Wenn man ein Wildtier fangen will, muss man einfach schnellere Entscheidungen treffen und vielleicht auch andere Wege gehen.“ In der gleichen Zeitung wird eine Sprecherin des Umweltministeriums in Hannover mit der Bestätigung zitiert, dass K. nicht mehr an der Suche beteiligt sei. „Der Vertrag ist einfach nicht verlängert worden“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bei allen Maßnahmen im Umgang mit dem unter Artenschutz stehenden Wolf steht für die Landesregierung die Sicherheit der Menschen immer an erster Stelle. Deswegen sollte der auffällig wenig scheue Wolf zur besseren Überwachung und gegebenenfalls als Grundlage für gezielte Vergrämuungsmaßnahmen gefangen und besendert werden.

Inzwischen ist festgestellt worden, dass der gesuchte sogenannte Wanderwolf identisch mit dem am 15. April 2015 auf der A 7 bei Berkhof tot aufgefundenen Tier ist. Den vom Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) durchgeführten Untersuchungen zufolge war das Tier von einem Lkw erfasst worden. Es handelte sich um einen jungen Wolf. Jungtiere gelten allgemein als weniger scheu und besonders neugierig.

1. Welche staatlichen und nicht staatlichen Stellen waren und sind aktuell mit der Suche und dem Einfangen der durch Niedersachsen wandernden verhaltensauffälligen Wölfe beauftragt und beschäftigt?

Folgende staatlichen und nicht staatlichen Stellen waren insbesondere an der Suche nach dem sogenannten Wanderwolf beteiligt: Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, NLWKN, Polizei, Landesjägerschaft Niedersächsischen e. V., untere Naturschutzbehörden der betroffenen Landkreise, Wolfsberaterinnen und Wolfsberater sowie durch den NLWKN beauftragte Spezialisten. Aktuell findet keine Suche nach auffälligen wandernden Wölfen statt. Das Wolfsrudel auf dem Truppenübungsplatz Munster wird aber verstärkt überwacht.

2. Welche Verträge haben die Landesregierung oder ihr nachgelagerte Behörden zu diesem Zweck abgeschlossen?

Folgende Beauftragungen erfolgten durch den NLWKN:

1. Beauftragung eines professionellen Tierfängers mit dem Fang eines auffälligen Wolfes,
2. Verlängerung der Beauftragung des professionellen Tierfängers,
3. Beauftragung einer Spezialistin mit der Immobilisierung eines auffälligen Wolfes,
4. Verlängerung der Beauftragung der Spezialistin,
5. Beauftragung einer Spezialistin mit der Besenderung von Wölfen des Munsteraner Rudels,
6. Vereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. über aktive Monitoringmaßnahmen in der Umgebung des Truppenübungsplatzes Munster und im Raum Boitze durch eine für diese Aufgabe geeignete und speziell geschulte Person,
7. Verlängerung der o.a. Vereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

3. Welche Kosten sind im Land Niedersachsen aus diesen Verträgen bislang entstanden, und welche Kosten werden dadurch zukünftig noch entstehen?

Die Verträge 1 bis 4 aus März 2015 sind abgeschlossen und die Kosten addieren sich auf 8 080,69 Euro (inkl. Sach- und Reisekosten).

Die Verträge 5 bis 7 sind noch nicht abgeschlossen bzw. nicht abgerechnet. Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 30 280 Euro. Zusätzliche Kosten werden durch eine Kostenübernahme für die bisher vom Land Sachsen ausgeliehenen Sender entstehen.

4. Welchen personellen und finanziellen Aufwand hat die Polizei in Niedersachsen bislang im Zusammenhang mit diesem Wolf betrieben?

Bei dem Polizeieinsatz am 13. März 2015 sind sechs Funkstreifenwagen aus dem Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Oldenburg sowie ein Polizeihubschrauber der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen eingesetzt worden. Insgesamt befanden sich 15 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Einsatz, darunter auch ein nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zur Betäubung des Tieres berechtigter Polizeivollzugsbeamter. Da sich alle Polizeikräfte im Regeldienst befunden haben, sind lediglich Kosten für Dieselmotorkraftstoff in Höhe von 11,76 Euro für insgesamt 162 km Fahrtstrecke sowie für Kerosin in Höhe von 144,90 Euro für 115 Liter bei einer 30-minütigen Einsatzzeit entstanden.

5. Welche Kosten sind durch den Einsatz eines Polizeihubschraubers zur Lokalisierung des Wolfes entstanden, und wie viele Stunden war dieser Polizeihubschrauber für diesen Zweck im Einsatz?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche Haushaltsstellen im Haushalt des Landes Niedersachsen werden mit diesen Kosten belastet?

Kraftstoffkosten für Kraftfahrzeuge: 0320-5140101,
Kraftstoffkosten für Luftfahrzeuge: 0320-5140112,
Beauftragungen der Spezialisten für den Fang durch den NLWKN: 1520-68265.